

SV Rot-Weiß Werneuchen e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.

Abt.: Badminton, Frauenfitness, Fußball, Gymnastik, Handball, Karate,
Leichtathletik, Tischtennis, Volleyball



Aufnahme-Antrag	bzw.	Ummeldung
------------------------	------	------------------

Hiermit beantrage ich zum _____ die Aufnahme in die Abteilung KARATE
als aktives Mitglied oder passives Mitglied

Name: _____ geboren am: _____ in: _____
Vorname: _____ Telefon-Nr.: _____
E-Mail-Adresse: _____

Anschrift Straße / Haus Nr.: _____
PLZ / Ort: _____

Vereinsatzung und Beitragsordnung sind mir bekannt. Ich erkenne sie im vollen Umfang an und verpflichte mich zur fristgerechten Zahlung der Beiträge, spätestens bis zum 30.06. des lfd. Jahres.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Erwachsener (ab 18 Jahre) z.Z. Student Ich bin im Besitz der Ü-Lizenz: ____
 Jugendlicher (16 - 18 Jahre) z.Z. Student Azubi Schüler
 Kind (bis 16 Jahre)

Meine Kenntnisnahme der differenzierten Nutzung persönlicher Daten im Verein habe ich dem Antrag beigefügt.

Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des gesetzl. Vertreters Unterschrift des Abteilungsleiters

Wird der Antrag nicht zum Januar des lfd. Jahres gestellt, sind folgende Zahlungen innerhalb eines Monats fällig:

Beträge:

<input type="checkbox"/>	Aufnahmegebühr	10,00 EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Passgebühr	5,00 EUR	_____ EUR
	<u>Monatsbeiträge</u>	<u>(Euro je Monat)</u>	
<input type="checkbox"/>	Erwachsener	12,50 EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Student/Azubi/Schüler	7,00 EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Jugendlicher	7,00 EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Kind	6,00 EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Passiv	4,00 EUR	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Karatezuschlag	5,00 EUR	_____ EUR
	Gesamt:		_____ EUR

Wir empfehlen den Mitgliedern, die Beiträge auf das u. g. Vereinskonto zu überweisen. Dazu sind Mitgliedsname, Abteilung und Beitragszeitraum im Verwendungszweck anzugeben. Die Bareinzahlung beim Kassenswart der Abteilung ist selbstverständlich auch möglich.

Antrag geprüft und erfasst: _____
Kassenswart der Abteilung

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.
Abt.: Badminton, Frauenfitness, Fußball, Gymnastik, Handball, Karate,
Leichtathletik, Tischtennis, Volleyball



Anlage zum Aufnahmeantrag in die Abteilung KARATE

zur Nutzung persönlicher Daten unserer Mitglieder im Verein.

- (1) Gemäß § 5 Abs. 3 unserer Satzung werden persönliche Daten unserer Mitglieder in Listen gespeichert. Diese Daten liegen auf einem zugriffgeschützten Web-Server-Bereich. Der Schutz dieser Daten ist in den AGB des Providers geregelt. Es kann jedoch mit dem heutigen Stand der Technik nicht absolut gewährleistet werden, dass die Daten vertraulich bleiben. Für die Mitgliederverwaltung, Erstellung von Statistiken für den Sportbund, Informationen über Kontaktwege und Finanzkontrollen im Verein ist dieser aufwandsparende Weg für die Ehrenamtsarbeit jedoch unverzichtbar.
- (2) Öffentlichkeitsarbeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil in der Vereinsarbeit. Wir nutzen Fotografien, Namen und Leistungsergebnisse unserer Mitglieder, um in der lokalen Presse über die sportlichen Erfolge des Vereins zu berichten, ohne dass im Einzelfall Zustimmungen eingeholt werden können.

Der Karatezuschlag zum Mitgliedsbeitrag ab 01.10.2011

Der Sportverein Rot-Weiß Werneuchen e. V. ist Mitglied der DTSKF und hat für das qualifizierte Training unserer Karateka einen Übungsleitervertrag mit Trainern aus Berlin abgeschlossen. Der Übungsleitervertrag ermöglicht auch eine angemessene Rückerstattung von Fahraufwendungen der Trainer (Berlin-Werneuchen). Diese Rückerstattung wird auf die aktiven Mitglieder der Abteilung Karate umgelegt und als Karatezuschlag, wie der Mitgliedsbeitrag, auf das Konto des Sportvereins eingezahlt oder dem Kassenwart der Abteilung gegen Quittung übergeben.

Der Karatezuschlag beträgt zur Zeit 5,00 EUR je Monat. Sind aus einer Familie mehrere Karatemitglieder aktiv, so bezahlt nur ein Mitglied der Familie den Zuschlag.

Beschlossen auf der Abteilungsversammlung am 18.08.2011.

Der Karatezuschlag ist wie folgt zu zahlen:

- zum 30.03. des lfd. Jahres sind mindestens 50 % und
- zum 30.06. des lfd. Jahres sind 100 % abschließend zu zahlen.

Sollte ein aktives Mitglied zum 30.06. kündigen oder die Abteilung wechseln, werden Beträge über 30,00 EUR zurück erstattet.

Das Präsidium
Dezember 2015